

**Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA! (Sarah Rubin, GB/Mirjam Roder, GFL): Auflagen verhindern optimale Nutzung von Schulraum**

In der Diskussion um möglichst optimale Nutzung von Schulraum taucht in der letzten Zeit eine Thematik immer häufiger auf: In vielen bestehenden Schulhäusern liegt in Gängen, Treppenhäusern, Zwischengeschossen- und -Hallern viel theoretisch nutzbarer Bildungs- und Arbeitsraum brach, weil Sicherheitsvorgaben oder andere Auflagen deren Nutzung verbieten. Bei einigen dieser Räume sind gewisse Restriktionen durchaus verständlich, zudem ist es den Interpellant\*innen beispielsweise auch die Energiethematik (Heizen) bewusst. Es gibt aber offensichtlich viele Räume in Schulen, bei denen sich die Nutzungsbeschränkungen nur schwer oder nicht erschliessen. Unklar ist, ob und mit welchen baulichen Investitionen diese Räume nutzbar gemacht werden könnten. Auch stellt sich die Frage, ob es anstelle baulicher Anpassungen eher Anpassungen der Vorschriften bräuchte oder ob eine allfällige Neubeurteilung der Räume deren Nutzung möglich machen könnte.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die oben dargestellte Problematik?
2. Um welche Auflagen, die optimale Nutzung der Bildungsräume verhindern, handelt es sich konkret?
3. Welche Möglichkeit sieht der Gemeinderat, die Problematik der durch Auflagen brachliegenden Flächen im Schulhausbestand anzugehen?
4. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit der GVB für bestimmte Räume die Vorgaben zu lockern und diese damit zumindest teilweise oder temporär (z.B. ausserhalb der Heizperiode) verfügbar zu machen?
5. Wie lauten die Vorschriften der GVB für ungenutzte Räume?
6. Ist es beim Neubau von Schulhäusern Standard, möglichst wenig Raum entstehen zu lassen, der durch Vorgaben nicht genutzt werden darf? Wie wird diese Frage in die Planung miteinbezogen?

Bern, 29. Juni 2023

*Erstunterzeichnende: Sarah Rubin, Mirjam Roder*

*Mitunterzeichnende: Franziska Geiser, Bettina Jans-Troxler, Anna Jegher, Nora Joos, Mahir Sancar, Vanessa Salamanca, Lea Bill, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Anna Leising, Mirjam Arn, Ursina Anderegg, Tanja Miljanovic, Matthias Humbel, Lukas Gutzwiller, Marcel Wüthrich, Therese Streit-Ramseier*

**Antwort des Gemeinderates**

Es gibt bestehende Schulhäuser in der Stadt Bern, welche als Korridorschulen erstellt und heute so betrieben werden. Diese haben einen relativ hohen Anteil an Verkehrswegen, die schlecht oder gar nicht für den Schulunterricht genutzt werden können. Der Korridor ist Verkehrsweg und im Brandfall Fluchtweg. Ausserdem sind solche Korridore in der Regel nicht vollständig beheizt und auch die Akustik ist nicht auf Schulnutzung ausgelegt. Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst. Eine Nutzung dieser Flächen wird jeweils in Umbauprojekten geprüft. Bei Neubauten werden heute die Verkehrsflächen minimiert, respektive können dank innovativer Fluchtwegkonzepten auch für den Schulunterricht genutzt werden.

*Zu Frage 1:*

Die Sicherheit der Nutzenden im Brandfall ist oberstes Gebot. Dazu gehören rauchfreie Fluchtwege. In Korridoren, die als Fluchtwege gelten, dürfen deshalb keine brennbaren Materialien vorhanden sein. Freie Flächen dienen ausserdem dem Ausleben des Bewegungsdrangs der Schüler\*innen und als Pausenräume bei schlechtem Wetter.

Infolge von neuer Lern- bzw. Lehrmethodik werden die Räumlichkeiten in den bestehenden Schulgebäuden anders genutzt. Die optimale Nutzung der Korridore, Nischen und Vorhallen für Bildungs- und Arbeitsräume sind ein grosses Bedürfnis in den Schulen. Es besteht ein grosser Bedarf an flexiblen Schulräumen mit unterschiedlichen Raumgrössen. Es sollten zukünftig vermehrt unterschiedliche Räume für Kommunikation, für konzentriertes Arbeiten, für Teamarbeit in kleinen wie aber in grossen Gruppen und für selbständiges Arbeiten zur Verfügung stehen. Diese Anforderungen werden sehr gut in den heutigen Neubauprojekten erfüllt. Doch besteht das Bedürfnis auch in den bestehenden Schulgebäuden. Eine Optimierung der Raumsituation in den bestehenden Gebäuden und der Fluchtwegthematik kann entweder im Rahmen von Gesamtanierungen oder bei einer neuen Bedürfnisanmeldung durch die Nutzer\*innen geprüft werden. In der Regel bedingt eine Umnutzung der Verkehrsflächen bei mehrgeschossigen Gebäuden grössere bauliche Massnahmen und ist nur im Rahmen einer Gesamtanierung möglich.

*Zu Frage 2:*

In der Regel sind es Vorgaben der Gebäudeversicherung Bern (GVB) zu den Fluchtwegen, welche für die Nutzung einzuhalten sind.

*Zu Frage 3:*

Bei Gesamtanierungen wie auch bei neuen Bedürfnisanmeldungen ist die Optimierung der bestehenden Räume immer ein Thema. Dies betrifft auch die Verkehrswege. Die Umwandlung von Korridorflächen in Räume für Schulnutzung in mehrgeschossigen Gebäuden haben oftmals grosse, bauliche Massnahmen mit entsprechenden Kosten zur Folge. Kosten und Nutzen müssen sorgfältig abgewogen werden.

Neubauten haben heute in der Regel alternative Fluchtwegkonzepte, so dass die Verkehrswege auch für den Unterricht genutzt werden können.

*Zu Frage 4:*

Die Vorgaben der GVB sind nicht verhandelbar, die Sicherheit der Nutzenden im Brandfall muss auf alle Fälle gewährleistet werden. Es ist je nach Gebäude aber möglich, mit Hilfe eines alternativen Fluchtwegkonzepts solche Räume auch für die Schulnutzung zu aktivieren. Dies hat aber, wie oben aufgeführt, in der Regel grössere bauliche Massnahmen zur Folge. Die Kosten- und Nutzenfolge muss deshalb jeweils geprüft und abgewogen werden.

*Zu Frage 5:*

Siehe oben, Thema Fluchtwege.

*Zu Frage 6:*

Ja. Die Projekte für Neubauten beinhalten in aller Regel einen Architekturwettbewerb. In diesem wird das nachhaltigste Projekt gesucht, beurteilt werden dabei auch die angebotenen Flächen und Räume.

Bern, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat